Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Rechtsdienst

Geht an:	HB
Eing.	22. Nov. 2018
Sekretariat:	ds

Thurgau

Mair zu: SR, TH, Velt., rj

22. NOV. 2018

Departement für Bau und Umwelt, 8510 Frauenfeld

Stadt Kreuzlingen
Hauptstrasse 62
8280 Kreuzlingen

Geht an	Auftrag
BV	z. Erledigung
cc SR	
Datum 22.11.18	
Unterschrift Red	Erledigung bis 03.12.18

058 345 62 25, andreas.schlatter@tg.ch
543/2018/DBU-002/ca
8510 Frauenfeld, 21. November 2018

Einsprache Jost Rüegg gegen Stadt Kreuzlingen betreffend Planauflage 2018-0103, Vorentscheid Ausnahmebewilligung Stadthaus

Sehr geehrte Damen und Herren

In oben genannter Einsprachesache erhalten Sie die Replik des Einsprechers vom 14. November 2018 samt Beilage. Sollten Sie sich hierzu vernehmen lassen wollen, erwarten wir Ihre Duplik bis zum **3. Dezember 2018**.

Freundliche Grüsse

Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Rechtsdienst

lic. iur. Andreas Schlatter

Beilage

Geht an:
Herrn Jost Rüegg, Lohstrasse 6a, 8280 Kreuzlingen

Jost Rüegg
Techniker TS
Kantonsrat
Lohstrasse 6a
CH-8280 Kreuzlingen

DOPPEL

Telefon 071 672 52 30
Mobile 079 636 37 35

jost.rueegg@bluewin.ch

Kreuzlingen, 14. November 2018

Einschreiben

Departement für Bau und Umwelt
Generalsekretariat
Rechtsdienst
Postfach
CH-8501 Frauenfeld

Zu den Einsprachen gegen die Stadt Kreuzlingen betreffend Planauflage 2018-0103, Vorentscheid Ausnahmebewilligung Stadthaus / Einsprache Jost Rüegg

Sehr geschätzter Herr Schlatter

Innert erstreckter Frist reiche ich folgende Stellungnahme ein:

1. Im Nachgang zu meinem Fristerstreckungsgesuch hat mich am 6. November 2018 eine Delegation des Stadtrates zu einem Gespräch eingeladen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Ausführungen der Stadt Kreuzlingen vom 14. Juli 2018 in der Thurgauer Zeitung unüberlegt waren; die Stadt Kreuzlingen hat keinerlei Handlungsspielraum. Es gab und gibt nichts zu verhandeln. So habe ich die Gelegenheit benutzt, der Dame und den beiden Herren lediglich meine Beweggründe zu erläutern, das sicher zu ihrem Nutzen.

2. Bereits im Fristerstreckungsgesuch habe ich moniert, dass die Stadt Kreuzlingen alle Einsprachen zusammen behandelt und in ihrer Stellungnahme mein Name sowie die Namen von zwei Einsprechern explizit erwähnt. Das ist unzulässig, weil damit nicht auf die einzelnen Einsprachen eingegangen wird.

3. Pranger: Mit der Erwähnung meines Namens als Einsprecher in der Stellungnahme der Stadt Kreuzlingen vom 18. September 2018 sowie dem Kleber mit einer Verfahrensnummer, auf dem einzig und für alle Parteien ersichtlich mein Name abgedruckt ist, offenbart die Stadt Kreuzlingen, dass ich eine Einsprache erhoben habe. Die Stadt ist bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten an das Amtsgeheimnis gebunden. Als Geheimnis gilt jede Tatsache, die nur einem beschränkten Personenkreis bekannt ist und an deren Geheimhaltung der Geheimnisherr ein berechtigtes Interesse hat.

   Die Tatsache, dass ich eine Einsprache erhoben habe, ist weder offenkundig, noch allgemein zugänglich bzw. bekannt. Mit Versand meiner Einsprache habe ich zudem auch stillschweigend meinen Willen bekundet, von der Einsprache nur den Stadtrat und die zuständigen Sachbearbeiter in Kenntnis zu setzen. ./.

Jost Rüegg
Techniker TS
Kantonsrat
Lohstrasse 6a
CH-8280 Kreuzlingen

Telefon 071 672 52 30
Mobile 079 636 37 35

jost.rueegg@bluewin.ch

Ich muss daher davon ausgehen, dass die Erhebung der Einsprache ein Geheimnis darstellt, das zu wahren die Stadt Kreuzlingen verpflichtet gewesen wäre. Zwischen der Kenntnis des Geheimnisses und der amtlichen Funktion besteht notwendigerweise ein Kausalzusammenhang, da von meiner Einsprache nur die Stadt Kreuzlingen (und in diesem Fall das DBU) erfahren kann. Indem mein Name in der Stellungnahme anderen Personen gegenüber offengelegt wird, offenbart die Stadt Kreuzlingen das Geheimnis meiner Einsprache. Dasselbe geschieht, indem mein Name auf dem besagten Kleber aufgedruckt wird. Indem die Stadt Kreuzlingen mit ihrer Stellungnahme offenbar bewusst zwischen den verschiedenen Einsprachen unterscheidet, namentlich erwähnt sie meine Einsprache sowie jene der Herren Altwegg und Anderegg, jedoch nicht die übrigen Einsprecher (die es gemäss Zeitungsberichten geben muss), belegt sie selber, dass sie nicht berechtigt ist, die Namen aller Einsprecher offenzulegen. Jedenfalls war und ist die Stadt Kreuzlingen nicht berechtigt, den Herren Altwegg und Anderegg und Dritten mitzuteilen, dass ich Einsprache erhoben habe. Das Geheimnis wurde Dritten offenbart. Weil die Stadt Kreuzlingen nicht nur in der Stellungnahme, sondern auch auf dem Kleber meinen Namen erwähnt, muss ich zumindest von Eventualvorsatz ausgehen. Ein Rechtfertigungsgrund für das Vorgehen der Stadt Kreuzlingen ist nicht ersichtlich. Wieso soll sie einzelne Einsprecher erwähnen dürfen und wieso soll sie ein Einspracheverfahren ausdrücklich mit einem einzelnen Namen kennzeichnen dürfen? Hier geht es doch um die Sache und nicht darum, dass Jost Rüegg eine Einsprache erhoben hat?

Ich erwarte, dass die Stadt sachlich bleibt und die verschiedenen Einsprachen weder vermischt noch einzelne Einsprecher (oder alle) bekannt gibt. Wer Einsprache erhebt, hat einen Anspruch, dass dieser Umstand nicht offengelegt wird, auch nicht anderen Einsprechern gegenüber. Eine Publikation der Einsprachen im Internet (wurde zumindest in der Vergangenheit so gehandhabt) ist meines Erachtens absolut unzulässig. In diesem Sinne ist die Stadt Kreuzlingen anzuweisen, sowohl die Bekanntgabe, wer eine Einsprache gemacht hat, als auch deren Inhalt, geheim zu halten.

4. Zur Behauptung, ich sei nicht legitimiert: Als Stimmbürger von Kreuzlingen bin ich in dieser Sache zur Einsprache legitimiert, weil ich im Zuge der Abstimmung in verschiedenen Teilen nicht richtig informiert wurde. So wie mir muss es allen oder zumindest sehr vielen Stimmberechtigten gegangen sein. Darum ist angesichts des äusserst knappen Resultates (5 Stimmen Differenz) davon auszugehen, dass die Abstimmung sogar negativ ausgefallen und das Stadthausprojekt abgelehnt worden wäre. Wenn bei einer Beurteilung der Legitimation eine Würdigung aller rechtlich erheblichen Sachverhaltselemente vorzunehmen ist, gilt dies:

   - Es geht nicht um eine einzige Ausnahme, sondern eine Vielzahl von Ausnahmen, welche es benötigt, um das Stadthausprojekt realisieren zu können.

./.

Jost Rüegg
Techniker TS
Kantonsrat
Lohstrasse 6a
CH-8280 Kreuzlingen

Telefon 071 672 52 30
Mobile 079 636 37 35

jost.rueegg@bluewin.ch

- Es kann nicht wie von der Stadt im Abstimmungsbüchlein behauptet, im Rahmen des Projektwettbewerbes verbindlich eine Zusage von der kantonalen Denkmalpflege oder anderen kantonalen oder nationalen Stellen erfolgt sein.

- Die Stellungnahme der EKD legt einen Planungsperimeter fest, den die Stadt im Projektwettbewerb entgegen der Empfehlung der EKD viel grösser festgelegt hat. Diese willkürliche Erweiterung des Planungsperimeters hätte weder im Projektwettbewerb noch bei der Abstimmung berücksichtigt werden dürfen.

Mir ist bewusst, dass ich nicht Nachbar dieses Projekts bin, weshalb die räumliche Nähe weder für die Bejahung noch Ablehnung meiner Legitimation in Betracht kommen kann. Ich habe die oben erwähnten Gründe bereits in meiner Einsprache erwähnt; darum ist die Behauptung der Stadt Kreuzlingen in Ziff. 7 der Stellungnahme, ich hätte keine besonderen Umstände, welche eine andere Beurteilung verlangen würden, geltend gemacht, nicht zutreffend. Auch ist es nicht so, dass ich für mich alleine § 44 VRG ausser Kraft setzen will. Ich sage vielmehr, dass wegen der zahlreichen falschen Sachdarstellungen im Zuge der Abstimmung bei diesem Projekt alle Stimmbürgerinnen und -bürger legitimiert sein müssen, da sie gleich mehrfach falsch über das zur Abstimmung gebrachte Projekt informiert wurden. Die Stadt Kreuzlingen nimmt sich mit diesem Projekt nicht nur das Recht heraus, die geltenden Bauvorschriften nicht anwenden zu müssen, sondern sie informiert die Stimmbürgerinnen und -bürger auch mehrfach falsch, wenn sie behauptet, das Projekt bedürfe nur einer einzigen Ausnahmebestimmung für die Länge (in Wahrheit bräuchte es Ausnahmen für die Länge [zwei], für die Geschosshöhen, für die Gebäudehöhe, für den Gebäudeabstand, für den Strassenabstand, beim Arbeitsgesetz und für das Terrain). Vom Entscheid bin ich in jedem Fall berührt und ich habe ein schutzwürdiges Interesse daran, dass die Stadt Kreuzlingen die von ihr durchgeführten Abstimmungen auch wenn es um eigene Projekte geht sachlich korrekt darstellt und den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern weder wesentliche Informationen verschweigt noch die wesentlichen Informationen unvollständig oder gar falsch darstellt. Genau dies wurde vorliegend getan, indem im Zuge der Abstimmung nicht offengelegt wurde, dass es eine ganze Fülle von Ausnahmebewilligungen benötigt und indem die Stellungnahme der EKD übergangen und letztlich deren Inhalt unterdrückt wurde. Es kann doch nicht sein, dass eine Behörde bei eigenen Projekten die Abstimmung beeinflusst, indem sie eine unvollständige, unklare und falsche Argumentation verwendet!

Sollten all diese Argumente im vorliegenden Verfahren nicht von Bedeutung sein, beantrage ich, dass meine Einsprache in diesem Punkt als Stimmrechtsbeschwerde entgegengenommen und dem zuständigen Departement zur Beurteilung unterbreitet wird. Zur Begründung hierfür führe ich an, dass im Zuge der Planauflage erstmals ersichtlich wurde, dass gleich eine Vielzahl von Ausnahmebewilligungen notwendig ist (was im Rahmen der Abstimmung

./.

Jost Rüegg
Techniker TS
Kantonsrat
Lohstrasse 6a
CH-8280 Kreuzlingen

Telefon 071 672 52 30
Mobile 079 636 37 35

jost.rueegg@bluewin.ch

verschwiegen wurde) und dies somit nach der Abstimmung gar nicht geltend gemacht werden konnte. Weiter beantrage ich, dass in diesem Fall das Verfahren vor DBU solange auszusetzen ist, bis über die Stimmrechtsbeschwerde rechtskräftig entschieden wurde.

5. Zu den Ausnahmebewilligungen:

Gemeinwesen haben keinen Anspruch auf Sonderbehandlung. Genau dies versuchte die Stadt Kreuzlingen jedoch, indem sie im Zuge der Abstimmung einzig erwähnte, für das Projekt benötige es eine (einzige) Ausnahme für die Gebäudelänge. Korrekterweise hätte die Stadt Kreuzlingen darauf hinweisen müssen, dass die maximale Gebäudelänge zweimal massiv überschritten wird und es noch andere Ausnahmebewilligungen braucht.

Die Stadt Kreuzlingen gesteht in Ziff. 15 der Stellungnahme ein, dass es sich hier um ausserordentliche Verhältnisse handelt und dass sich die Bauparzellen an einer äusserst sensiblen und anspruchsvollen Lage befinden. Gleichwohl will sich die Stadt Kreuzlingen aber nicht an die klare Aussage der EKD halten und den darin vorgesehenen Planungsperimeter (südwestliche Ecke) auf das gesamte Gelände erweitern. Das geht nicht. Es wird lediglich pauschal behauptet, aus der erforderlichen betrieblichen Nutzung des Stadthauses würden sich erhöhte Anforderungen an die Ausgestaltung der geplanten Baute ergeben; konkret wurde aber nicht dargelegt, worin diese erhöhten Anforderungen bestehen sollen und vor allem wurde auch nicht dargelegt, weshalb alle denkbaren Abteilungen in einem einzigen Stadthaus zusammengefasst werden sollen. Die Behauptung, aus städtebaulicher und raumplanerischer Sicht sei eine Aufwertung der Festwiese mit teilweiser (oberirdischer) Bebauung gefordert, stimmt so gerade nicht. Folglich ist es auch nicht richtig, dass eine Bebauung, die alle diese (welche?) wichtigen Interessen berücksichtige, unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen der Regelbauweise nicht möglich sein soll. Im Übrigen geht es namentlich auch darum, dass das geplante Stadthaus nicht im von der EKD vorgegebenen Planungsperimeter gebaut werden soll, sondern an einer Stelle, die laut EKD frei zu halten ist.

Die EKD hat wohl festgestellt, dass die heutige Nutzung mit oberirdischem Parkplatz das Ortsbild beeinträchtigt. Die von der EKD zu Recht geforderte würdige Gestaltung der Festwiese wird aber nur dann bestmöglich erreicht, wenn auf eine oberirdische Bebauung der Festwiese gänzlich verzichtet wird. Dazu gab es in der Vergangenheit bereits Studien, welche dem Stimmvolk nicht vorgestellt wurden. Eine dieser Studien wird übrigens in der Stellungnahme der EKD explizit erwähnt. Dort wird nämlich im zweiten Absatz festgehalten: Die Kommission bedauert, dass der Dreispitzpark immer noch keinen Schutzstatus geniesst. Das aus einem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt (wohl DIALOGOS) für eine Tiefgarage mit der entsprechenden Neugestaltung der Festwiese wurde bis heute nicht realisiert. Würde die Parkierung, wie bei jenem Projekt vorgesehen, unterirdisch geregelt, wäre dem Anliegen der EKD vollumfänglich Nachachtung verschafft. ./.

Jost Rüegg
Techniker TS
Kantonsrat
Lohstrasse 6a
CH-8280 Kreuzlingen

Telefon 071 672 52 30
Mobile 079 636 37 35

jost.rueegg@bluewin.ch

Die EKD hat in ihrer Stellungnahme ausgeführt, eine Bebauung der Festwiese sei in der südwestlichen Ecke denkbar. Eine Bebauung am geplanten Standort hat sie ausdrücklich nicht erwähnt; daraus muss zwingend der Schluss gezogen werden, dass die EKD den Planungsperimeter eindeutig und damit bewusst nur über einen Teil der Fläche der Festwiese gezogen hat. Eine Erweiterung des Planungsperimeters ist daher nicht zulässig und verstösst gegen die Stellungnahme der EKD. Sollte dies bestritten werden, beantrage ich die Einholung einer Stellungnahme der EKD zur Frage, ob der von ihr definierte Planungsperimeter erweitert werden kann bzw. eine genaue Definition des Planungsperimeters.

Das Zwischenfazit in Ziff. 19 der Stellungnahme, wonach eine (oberirdische) Bebauung der Festwiese erforderlich sei, trifft gerade nicht zu.

In Ziff. 20 der Stellungnahme wird falsch dargestellt, die EKD habe von einem sorgfältig gestalteten nordwestlichen Teil der Festwiese mit einer oberirdischen Bebauung gesprochen. Richtig ist, dass die EKD eine oberirdische Bebauung des südwestlichen Teils der Festwiese als möglich und mit dem Ortsbildschutz vereinbar erklärt hatte. Eine oberirdische Bebauung der Festwiese im nordwestlichen Teil lässt die EKD eben gerade nicht zu. Zitat: «Unter dieser zwingenden Voraussetzung soll gleichzeitig das Areal der Festwiese dauerhaft geklärt und die Anlage verbessert werden. Vor diesem Hintergrund erscheint es der Kommission legitim, das geplante unterirdische Parkhaus mit gleichzeitiger Gestaltung der Deckenfläche im obersten Teil der Festwiese gegen die Hauptstrasse hin mit einer zurückhaltend und qualitätsvoll gestalteten Bebauung für ein Stadthaus zu ergänzen. Ein allfälliges Stadthaus an dieser Stelle müsste sich bezüglich Höhe, Volumetrie, Staffelung, Gestaltung, Farbgebung und Anmutung gut in die Situation gegenüber Friedhof mit Kirche, Hautstrasse und Dreispitzpark integrieren, einen angemessenen Abstand zum Friedhof wahren und die städtebauliche Situation im Bereich des heutigen Strassenkreisels Sallmann/Dreispitz wesentlich verbessern. Zudem müsste eine ausgedehnte Fläche, ein grosser Platz, zwischen einem allenfalls hier errichteten neuen Stadthaus und dem Sport- und Kulturzentrum unverbaut bleiben und sorgfältig gestaltet werden. Gleichzeitig wäre der ungeschmälerte Blick vom mittleren Teil des Dreispitzparks auf die ehemalige Klosterkirche uneingeschränkt zu bewahren. …». Hervorhebungen durch mich. Beim erwähnten unterirdischen Parkhaus dürfte es sich wohl um das Projekt DIALOGOS handeln, das mir der Stadtrat auf meinen Wunsch vor der Besprechung zugestellt hat.

Wie bereits erwähnt ist eine willkürliche Erweiterung des Planungsperimeters auf die gesamte Festwiese aufgrund der klaren Aussage der EKD unzulässig. Die Ausführungen in Ziff. 21 sind entsprechend zu korrigieren.

./.

Jost Rüegg
Techniker TS
Kantonsrat
Lohstrasse 6a
CH-8280 Kreuzlingen

Telefon 071 672 52 30
Mobile 079 636 37 35

jost.rueegg@bluewin.ch

Die Ziff. 22 und 23 sind insofern irrelevant, weil der Projektwettbewerb wie bereits erwähnt als Planungsperimeter unzulässigerweise das gesamte Areal der Festwiese umfasst und damit gegen den Befund der EKD verstösst. Der nordöstliche Rand der Festwiese darf gemäss EKD gerade nicht überbaut werden.

Bei den erforderlichen Ausnahmebewilligungen fällt sodann auf, dass die Stadt entgegen der Planauflage nun plötzlich davon ausgeht, die beantragte Ausnahmebewilligung für die Gebäudehöhe brauche es doch nicht. Was soll nun gelten?

Das vorliegende Projekt kann in einem Punkt mit Sicherheit nicht realisiert werden: Der Portikus, der über 50 m lang werden sollte, wurde weder in der Planauflage noch in der Stellungnahme der Stadt Kreuzlingen überhaupt erwähnt. Dementsprechend kann eine Ausnahmebewilligung hierfür von Vornherein nicht erteilt werden.

In der Stellungnahme wird ausgeführt, die kantonale Denkmalpflege habe dem Projekt ausdrücklich zugestimmt. Davon abgesehen, dass die Denkmalpflege einem Projekt niemals verbindlich zustimmen kann, hat diese vorliegend in den Ausstand zu treten, da sie ganz offensichtlich vorbefasst ist und unter Umständen sogar bereits Absprachen mit der Stadt Kreuzlingen erfolgt sind. Das ist unzulässig und hätte die Denkmalpflege eigentlich wissen müssen.

Keine korrekte Planauflage: Wie bereits in der Einsprache moniert, ist die Planauflage nicht korrekt erfolgt. An meinen Äusserungen dazu wie der Begründung in der Einsprache als Ganzes, halte ich nach wie vor fest. Am Antrag auf Abweisung des Baugesuchs halte ich fest.

Freundlich grüsst Sie

Jost Rüegg

Im Doppel
Beilage: Unterlagen zum Projekt DIALOGOS

Inhaltsverzeichnis

3	Einleitung
3	Ausgangslage
3	Projektziel
3	Verfahrensart
3-5	Teilnehmer
5	Begehung und Abgabe der Unterlagen
5	Fragenbeantwortung
5	Abgabe Projekte
5	Beurteilungskriterien
6	Preisgericht
6	Entschädigung
6	Eingereichte Projekte
6	Vorprüfung
7	Beurteilung der Projekte
7	Empfehlung der Jury
7	Preisgelder
8	Empfehlung zur Weiterbearbeitung
8	Dank und Würdigung
9	Genehmigung des Berichts
10-13	Ermittlung der Projektverfasser

Anhang

Darstellung und Beschrieb der Projekte

Darstellung und Beschrieb der Projekte

1. Rang I 1. Preis: Fr. 28'000 .-

Nr. 8 **DIÀLOGOS**

Studio Paolo Bürgi
Paolo L. Bürgi
Camorino

Mitarbeit D.-Florentine Schmidt, Chiara Pradel, Luis Felipe Vera

Ingenieurbüro Wälli AG
Arbon

Mitarbeit Florin Rupper

Die Verfasser von Dialogos verstehen die Fäschtwise als einen (mit Bäumen) locker gefassten, weiten Freiraum vor der Kirche. Dadurch unterscheidet sich dieser Bereich in selbstverständlicher Weise sowohl vom streng gegliederten Dreispitzpark wie auch vom kleinräumlichen Friedhof. Die historische Dimension des Ortes bleibt spürbar. Dennoch wird mit den präzise gesetzten Zugängen zur Tiefgarage die neue Funktion in dezenter Weise auch von Aussen erkennbar. Damit ist sowohl den stadt- und freiräumlichen wie auch den denkmalpflegerischen Anliegen auf ideale Weise Rechnung getragen.

Die Tiefgarage ist parallel zur Pestalozzistrasse zwischen Dreispitzhalle und Hauptstrasse eingespannt. Sie setzt mit ihrer mit einem horizontalen Lichtschlitz versehenen Aussenwand eine präzise Kante zur Pestalozzistrasse. Die Tiefgarage ist an der Oberfläche durch ihre vier, als Glaspavillons in Erscheinung tretenden Eckzugänge und die Belagsgestaltung (Chaussierung) auf subtile Weise ablesbar. Die überschaubar angeordneten Zugangspavillons sind vom umgebenden Stadtraum wie von der Fäschtwise her optimal erreichbar und erleichtern als Teil des Lichtkonzeptes insbesondere auch nachts die Orientierung. Die zweigeschossige Tiefgarage wird von der Pestalozzistrasse her erschlossen. Sie ist dank der einfachen und klaren Verkehrs- und Tragwerkskonzepte sehr übersichtlich. Die Spannweiten der Decken liegen im üblichen Bereich. Die zum Teil noch fehlenden Technikräume können durch Verschieben der Aussenwände zwischen den aussen liegenden Treppenanlagen angeordnet werden. Eine spätere Erweiterung der Tiefgarage Richtung Südwesten ist mit geringem Aufwand möglich. Die Tiefgarage dringt nur wenig ins Grundwasser und erfordert keine aufwändige Baugrube. Die vorgeschlagene Lösung ist kostengünstig.

Die Fläche über der Tiefgarage und entlang der Hauptstrasse ist als chaussierter Platz und die restliche Fläche gegen die Kirche bzw. den Friedhof als Wiese gestaltet. Diese beiden Flächen werden wiederum von asphaltierten Wegen umschlossen und rechteckförmig zusammengefasst. Die grosse, zusammenhängende Freifläche ermöglicht eine flexible Benutzbarkeit und auch die Durchführung einer grösseren Veranstaltung wie das Aufstellen eines Zirkuszeltes. Das unter die Bäume in der Nähe des Bärenkreisels gesetzte ovale Dach mit Café-Kiosk und Toilettenanlage ist gut im Raum situiert und zeichnet einen speziellen witterungsgeschützten Aufenthaltsbereich aus. Die Nutzung als Café wird von der Jury aufgrund des in der Nähe vorhandenen Angebots jedoch in Frage gestellt. Die lockere Randbepflanzung mit hoch gewachsenen Bäumen ergibt einen angemessenen räumlichen Filter zu den umliegenden Strassen- und Platzräumen unter Aufrechterhaltung der Sichtbeziehung zur Kirche. Die bestehenden Bäume sollten jedoch nach Möglichkeit erhalten und in das Konzept miteinbezogen werden. Das Gestaltungsthema im Trottoirbereich entlang der Hauptstrasse mit den vorgesehenen Magnolienbäumen und Kandelabern wird von der Jury in Frage gestellt und muss überprüft werden.

Das vorgeschlagene Vordach beim Zugang zur Dreispitzhalle wird als sinnvoll erachtet ist aber mit den Projektverfassern der Halle abzustimmen.
Der Treppenabhang im Bereich Bühnenanlieferung Dreispitzhalle ist funktional zu überprüfen.

Das Projekt weist neben seiner überzeugenden freiräumlichen Gestaltung insgesamt eine recht gute Wirtschaftlichkeit auf Die oberirdischen Bauten, ein wesentlicher Bestandteil des Projektes, sind noch zu detaillieren.

DIÁLOGOS

FÄSCHTWIESE

KONZEPT

DER PARK

Als eine grosse Mergelfläche angebunden an die Hauptstrasse ist die Fäschtwiese ein offener weitläufiger Platz. Vor locker verteilten hochgewachsenen Baumgruppen, die die Situation umrahmen, eröffnet sich eine einmalige Perspektive auf die Kirche und ihre terrassierte Umgebung, die ihrerseits eine vereinfachte Zeichnung erhält. Zwischen Platz und Kirche liegt eine Wiese als verbindendes grünes Element in der Perspektive.

Ein Wegsystem aus Asphalt führt entlang der Hauptstrasse, weiter dann erhöht auf Seiten der Pestalozzistrasse, findet schliesslich an den Oberen Schulweg an und umrundet so den ganzen Platz.
Einer einfachen Orientierung und dem klaren Grundriss des Parkareales entsprechen im Park die vier Aufgänge. Ihre kubische Form und ihre Transparenz bringen Licht in die Tiefgarage. Nachts sind sie helle, sichere Zugänge. In ihrem inneren widerspiegeln sich die Metallquader der Aufzüge.
In unmittelbarer Nähe zweier Ausgänge befinden sich, bei dem einen eine breite, bequeme Treppe, die von der Festwiese hinunter zum Haupteingang des Kultur-und Sportzentrum führt und bei dem anderen eine überdachte behindertengerechte Verbindung zum platzseitigen Eingang der Veranstaltungshalle. Unter den Baumkronen belebt ein Kiosk-Café den Platz und seinen Park. Hier, auf der zur Stadt orientierten Fläche befinden sich ausserdem die Abstellplätze für Fahrräder, der Entsorgungsplatz mit Helfermöglichkeit sowie die Behindertenparkplätze.
Die allseitig offene, stützenlose Mergelfläche ermöglicht einen flexiblen Raum für alle Arten von Veranstaltungen und lädt gleichzeitig ein als Ort zum Spazierengehen, zum Spielen, zum Pause machen, zum urbanen Leben im Park. Einzelne Bänke und freie Sitzmöglichkeiten bieten sich bei jedem Aufenthalt zur Erholung an.

KIOSK-CAFE

Dieses ist als linearer Körper, gezeichnet mit Aufenthaltsraum, drei Toiletten und einem offenen Raum für Service und Bedienung. Eine leicht gedrehte ovale Dachfläche spendet Schatten und Schutz. Die Möblierung ist frei und verstreut sich unter den Bäumen.

BELEUCHTUNG

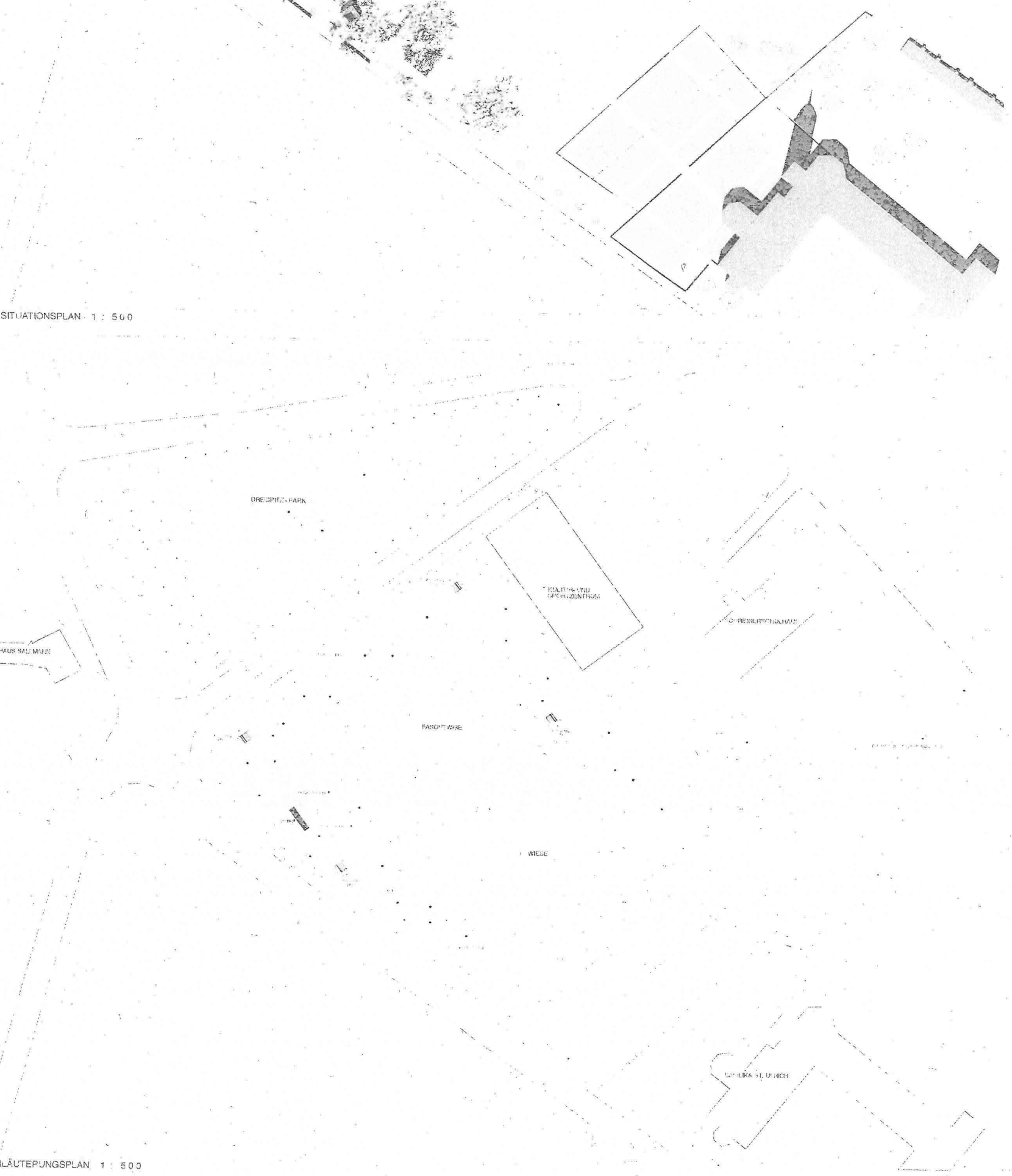
Neust der Lichtszenerie der Ausgänge und des Cafés sehen wir eine Strassenbeleuchtung mit Lichtmasten parallel zur Hauptstrasse. Auf Seiten der Pestalozzistrasse erhellt der Lichtschlitz der Tiefgarage das Trottoir und im Park der Fäschtwiese eine indirekte, nicht blendende Beleuchtung die Bäume.

DAS PARKEN

Längs der Pestalozzistrasse, in unmittelbarer Nähe zum Kultur-und Sportzentrum und dem Dreispitzpark befindet sich die Ein-/Ausfahrt der Tiefgarage mit einigen öffentlichen Nebenräumen.
Entlang der Strasse ist ein Streifen für die wartenden PKWs vorgesehen. Während die Einfahrt auf Strassenniveau erfolgt, führt eine leichte Rampe hinunter auf das 1.Untergeschoss.
Die Anordnung der Fahrbahnen, Parkplätze und Aufgänge will schnell und einfach überschaut werden für optimale Orientierung und Sicherheit. Die eventuelle Erweiterung der Tiefgarage erfolgt unter der Wiesenfläche und beeinträchtigt somit nicht die bereits realisierte Platzgestaltung der Phase 1.

Zum Schutz der ehemaligen Festungsanlagen in diesem urbanen Kontext sehen wir eine Gestaltung, die durch Einfachheit der Führung und Klarheit der gestalteten Elemente einen Dialog zwischen Alt und neuem Architekten, historischer Substanz und der neuen Planstruktur.

SITUATIONSPLAN 1 : 500



ERLÄUTERUNGSPLAN 1 : 500